[](https://www.kla.tv/18150)Medienkommentar

CH-Abstimmung: Missbrauch von Ganzkörper-Verhüllung verhindern!

**Ist die schweizerische Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" eine Diskriminierung des Islams oder dient das Verbot einer Ganzkörperverhüllung im öffentlichen Raum dem Schutz der Bevölkerung? Das Schweizer Volk stimmt am 7. März 2021 darüber ab. Kla.tv zeigt in dieser Sendung einige Hintergründe dazu auf.**

Am 7. März 2021 wird in der Schweiz über die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» abgestimmt. Die Initiative will verbieten, dass man sich im öffentlichen Raum das Gesicht verhüllen darf. Dies betrifft die religiös motivierte Verhüllung mit einer Burka und dem Gesichtsschleier Niqab, sowie kriminell motivierte Verhüllungen von vermummten Chaoten, Vandalen und Hooligans, den Randalierern an Großereignissen wie z.B. Fußballspielen. Mit der Initiative soll erreicht werden, dass den Sicherheitsorganen der Rücken gestärkt und ihnen ermöglicht wird, zum Schutze der Bevölkerung gegen vermummte Krawallmacher vorzugehen. Was die religiös motivierte Ganzkörper-Verhüllung betrifft, führt das Initiativkomitee an, dass die beschwichtigende Aussage, man treffe hierzulande selten auf vollständig verhüllte Menschen, nicht darüber hinwegtäuschen dürfe, dass Verhüllung auch ein Mittel sei, um terroristische Absichten zu tarnen und zu verbergen. Dafür gäbe es zahlreiche reale Beispiele, die dokumentieren, wie die Ganzkörper-Verhüllung von Terroristen und Kriminellen für Anschläge und Überfälle missbraucht worden sind. Das afrikanische Land Tschad z.B. habe 2015, nach einem blutigen Anschlag durch zwei verhüllte Selbstmordattentäter in der Hauptstadt N'Djamena, das Tragen der Burka verboten. Doch auch in den Nachbarländern der Schweiz werde die Burka missbraucht, um kriminelle Taten zu begehen. So etwa hätten 2010 zwei in Ganzkörperschleier gehüllte Männer eine Post bei Paris ausgeraubt. 2011 sei im deutschen Niederbachem ein Hotel von einem Räuber in einer Burka und 2018 in Wien-Floridsdorf eine Bank von einem Mann überfallen worden, der mit einer Burka und Sonnenbrille maskiert war.   
Um derartigen Missbrauch zu verhindern und der damit einhergehenden Rufschädigung des Islam entgegen zu wirken, sprechen sich auch viele Muslime in der Schweiz für ein Verhüllungsverbot aus. So sprach sich zum Beispiel der Berner Imam Mustafa Memeti, Präsident des Albanisch Islamischen Verbands Schweiz, öffentlich für die Volksinitiative „Ja zum Verhüllungsverbot“ aus. Er sagte: „Es ist absurd, eine Burka zu tragen. Sie ist theologisch nicht zu begründen und gehört nicht zu den islamischen Verpflichtungen.“   
Eine zweite Stimme in dieselbe Richtung stammt von Abdel Muti Al-Bayyumi, Islam-Gelehrter und Mitglied des Hohen Geistlichen Rates der Al-Azhar Universität in Kairo. Die Universität gilt als wichtigste sunnitisch-islamische Lehreinrichtung. Als in Frankreich 2010 das Burkaverbot eingeführt wurde, sagte er dazu:  
„An Europa und Frankreich möchte ich als Botschaft schicken – der Niqab hat keine Grundlage im Islam, er schadet vielmehr dem Ansehen des Islam.“   
  
Wenn Sie liebe Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen, dass sowohl die religiös motivierte Ganzkörper-Verhüllung, sowie die Gesichtsvermummung von Chaoten, Vandalen und Hooligans nicht für kriminelle Aktivitäten jeglicher Art missbraucht wird, dann stimmen Sie am 7. März 2021 „Ja zum Verhüllungsverbot“!

**von brm.**

**Quellen:**

Webseite des Initiativkomitees „Ja zum Verhüllungsverbot“  
<https://verhuellungsverbot.ch/>  
  
Abstimmungszeitung des Komitees „Ja zum Verhüllungsverbot“  
[www.verhuellungsverbot.ch/abstimmungszeitung/](https://www.verhuellungsverbot.ch/abstimmungszeitung/)  
  
Argumentarium zur Volksinitiative „Ja zum Verhüllungsverbot“   
<https://verhuellungsverbot.ch/wp-content/uploads/2020/12/Argumentarium_Verhuellungsverbot_lang.pdf>  
  
Vermummte Chaoten noch länger verschonen?  
<https://schweizerzeit.ch/vermummte-chaoten-noch-laenger-verschonen/>  
  
Webseite des Sicherheitskomitees „Ja zum Verhüllungsverbot“  
<https://sicherheitskomitee.ch/>  
  
Argumente des Sicherheitskomittees  
<https://sicherheitskomitee.ch/argumente/>  
<https://sicherheitskomitee.ch/sicherheitskomitee-gegruendet-schluss-mit-vermummten-chaoten-sicherheit-dank-verhuellungsverbot/>  
  
Berner Imam begrüsst Verhüllungsverbot   
<https://www.blick.ch/politik/berner-imam-begruesst-verhuellungsverbot-es-ist-absurd-eine-burka-zu-tragen-id5540411.html>  
  
Beifall von ungewohnter Seite: Islam- Theologen für Burka Verbot   
<https://www.aargauerzeitung.ch/international/beifall-von-ungewohnter-seite-islam-theologen-fur-burka-verbot-ld.1575250>

**Das könnte Sie auch interessieren:**

#SchweizerVolksabstimmungen - [www.kla.tv/SchweizerVolksabstimmungen](https://www.kla.tv/SchweizerVolksabstimmungen)  
  
#Schweiz - [www.kla.tv/Schweiz](https://www.kla.tv/Schweiz)  
  
#Medienkommentar - [www.kla.tv/Medienkommentare](https://www.kla.tv/Medienkommentare)

[](https://www.kla.tv)**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!  
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz: C:\Users\W\Downloads\ccby_transparent.png Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.